

Straßenhaus: Veränderungssperre sorgt für Ärger

Straßenhaus. Der Zeitpunkt des Spatenstichs steht in den Sternen, aber die Umgehung Straßenhaus sorgt weiter für Ärger. Um für Planungssicherheit zu haben, hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung eine Veränderungssperre im Planbereich beschlossen - gegen die Stimmen dreier Ratsmitglieder.



Der Bornshof aus der Luft: Die Veränderungssperre betrifft unter anderem das umzäunte Gelände rechts der Baumreihe und Teile der Flächen direkt vor dem Haus.

Von unserem Redakteur Robin Brand

Die Veränderungssperre betrifft das Bauvorhaben der Familie Bröskamp, die ihren Bornshof unter anderem um eine Reithalle erweitern möchte. Die Veränderungssperre soll genau das verhindern, liegt das für die Reithalle vorgesehene Grundstück doch im Planbereich für die Umgehung. Eine deutliche Absage erteilte den Plänen Ratsmitglied Herbert Krobb. "Mit dem Bebauungsplan und der Veränderungssperre wird die Existenz dieser Familie nicht nur gefährdet, sondern zerstört", kritisierte Krobb. "Die Auswirkungen der Veränderungssperre sind weitaus drastischer als die einer Enteignung. Bei der Enteignung gibt es einen wertmäßigen Ausgleich, bei der Veränderungssperre jedoch nicht. Diese Entwicklung war vermeidbar. Warum hat die Ortsgemeinde den Bornshof nicht erworben, als er zum Verkauf stand?"

Auf RZ-Nachfrage teilte Ortsbürgermeisterin Birgit Haas mit, dass dies keine Option gewesen sei: "Es gab seinerzeit Interessenten für den Hof, und die Gemeinde kann nicht jedes Haus entlang des geplanten Trassenverlaufs kaufen." Krobb warf dem Rat vor, er hätte die Familie nicht ausreichend informiert. Der Trassenverlauf sei dem Rat schon jahrelang bekannt gewesen, nicht aber dem Käufer. Durch die Trasse entstünde den Besitzern des Bornshofs beträchtlicher Schaden. "Absichten, diesen zumindest zu begrenzen oder gar zu verhindern sind nicht erkennbar, obwohl es die Pflicht einer Gemeindevertretung ist, sich zum Wohle aller Bürger einzusetzen", konstatierte Krobb.

Den Vorwurf, nicht mit offenen Karten gespielt zu haben, wies Haas von sich. "Uns liegt der Vertrag erst vor, wenn die Parteien beim Notar waren, und ich kann schlecht in privatrechtliche Angelegenheiten eingreifen", begründete sie, warum sie den Käufer nicht vorab über den geplanten Verlauf der Umgehung informiert hatte. Zur Veränderungssperre, die zunächst bis 9. März 2017 greift, aber verlängert werden könnte, teilte Haas mit: "Es ist das gesetzliche Recht einer Ortsgemeinde, so seine großen Vorhaben zu sichern, die teilweise schon jahrelang in der Schublade liegen."

Eine angebotene Ausgleichsfläche seitlich des Bornshof lehnte die Familie Bröskamp indes ab. "Wären uns die Planungen vor Kauf bekannt gewesen, hätten wir den Hof nicht erworben", sagte Elisabeth Bröskamp. Haas betonte, dass das Angebot der Ausgleichsfläche weiterhin gelte. In Wohlgefallen dürfte sich die Gemengelage dadurch in absehbarer Zeit aber nicht auflösen. Um den Wert des Bornshofs zu schützen, spricht sich Bröskamp weiterhin gegen den geplanten Trassenverlauf aus. "Wir sehen unser Recht auf Eigentum erheblich beeinträchtigt und werden uns vorbehalten, im weiteren Verfahren alle uns zur Verfügung stehenden juristischen Mittel auszuschöpfen, um unser Eigentum zu schützen, unsere wirtschaftliche Zukunft als privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb zu sichern und uns gegen die Planungen der Umgehungsstraße zu wehren."